

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Wiederaufnahme der Bewertungsverfahren: Stammzelltransplantation bei Multiplem Myelom

Vom 24. September 2026

Der Unterausschuss Methodenbewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses hat in seiner Sitzung am 24. September 2026 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Das Bewertungsverfahren gemäß § 137c Absatz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) zur **autologen Mehrfachtransplantation** (Tandemtransplantation) bei Multiplem Myelom, das im Hinblick auf drei Studien ausgesetzt wurde, wird unter Zugrundelegung des Zeitplans (Anhang) wiederaufgenommen.
- II. Das Bewertungsverfahren gemäß § 137c Absatz 1 SGB V zur **allogenen Stammzelltransplantation bei Multiplem Myelom in der Erstlinientherapie**, das im Hinblick auf zwei Studien ausgesetzt wurde, wird unter Zugrundelegung des Zeitplans (Anhang) wiederaufgenommen.
- III. Das Bewertungsverfahren gemäß § 137c Absatz 1 SGB V zur **allogenen Stammzelltransplantation bei Multiplem Myelom jenseits der Erstlinientherapie**, das im Hinblick auf die Erprobungsstudie AlloRelapseMMStudy ausgesetzt wurde, wird unter Zugrundelegung des Zeitplans (Anhang) wiederaufgenommen.

Berlin, den 24. September 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Methodenbewertung
Der Vorsitzende

van Treeck